

1182 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Juli 1974,  
über ein Bundesgesetz, betreffend die Mitwirkung von Arbeit-  
nehmervertretern im Aufsichtsrat der "Österreichische Elektrizi-  
tätswirtschaft-Aktiengesellschaft" (Verbundgesellschaft)

Das Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, hat  
einige Unternehmen - darunter die Verbundgesellschaft - von den  
Bestimmungen über die Mitwirkung der Arbeitnehmer im Aufsichts-  
rat ausgenommen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des National-  
rates soll nun die Rechtsgrundlage für die Entsendung von Arbeit-  
nehmervertretern in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft  
unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der  
Elektrizitätswirtschaft geschaffen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage  
in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und  
mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,  
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
12. Juli 1974, betreffend die Mitwirkung von Arbeitnehmerver-  
tretern im Aufsichtsrat der "Österreichische Elektrizitätswirt-  
schafts-Aktiengesellschaft" (Verbundgesellschaft), wird kein  
Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

Wanda Brunnner  
Berichterstatter

Liedl  
Obmann